

Frankfurt, den 13. Oktober 1922

Lieber Karl!

Was ich jetzt persönlich schreibe, konnte ich naturgemäss einem Angestellten nicht diktieren. Es handelt sich um folgendes: Wenn in der beigelegten Sache der Kaufpreis in voller Höhe in den Kaufvertrag kommt, dann muss der ~~VERKÄUFER~~ Verkäufer ca 2 000 000 M Wertzuwachssteuer abführen. Dazu hat er keine Lust und es soll der Kaufpreis mit nur 3 000 000 M protokolliert werden, während 2 000 000 M als Beitrag zur Wertzuwachssteuer ausserhalb des Vertrags zu zahlen sind. Ich gehe darauf nur ungern ein, da aber das vorliegende Geschäft, wie überhaupt 90% aller derzeitigen Verkäufe nicht anders möglich sind, so bitte ich um Deine bzw. Herrn Delgars Stellungnahme hierzu. Wird auf das Ansinnen eingegangen, dann verläuft die Rechnung wie folgt:

Kaufpreis	3 000 000 M
Beitrag zur Wertzuwachssteuer	2 000 000 M
Ankaufsprovision 5% aus 5 000 000 M	250 000 M
$\frac{1}{2}$ Ueberschreibungskosten 6% aus 3 000 000 M	180 000 M
für meine Bemühungen 3% aus 5 000 000 M	150 000 M

Sa: 5 580 000 M

Ich bemerke ausdrücklich, dass der Verkäufer sich davon nicht abbringen lässt. Herr Schmitt hat sich die erdenklichste Mühe gegeben.

Wiederholt herzlich grüssend bin ich

Dein

